

Das Statuten-Revisions-Projekt.

Hrn. Kröner gebührt alle Anerkennung, daß er aufs neue einen Versuch gemacht hat, den Börsenverein für den Kampf um die Existenz des Sortimentes im Reiche außerhalb Leipzigs, für den Kampf gegen die gewohnheitsmäßige Schleuderei heranzuziehen. Aber es war vorauszusehen, daß er nicht durchbringen würde, und das hauptsächlich deshalb, weil über die Stellung der Parteien leider immer noch recht unklare Ansichten herrschen und theilweise absichtlich und künstlich genährt und unterhalten werden.

So z. B. spricht Hr. Kröner von der „lediglich Sortimentereinteressen vertretenden Verbandsleitung“. Es ist ebenso unrichtig, daß die Verbandsleitung nur Sortimentereinteressen vertritt, wie es unrichtig wäre, zu behaupten, daß die Verbände nur Sortimenter zu Mitgliedern haben. Aber auch die Verleger außerhalb Leipzigs in den Verbänden wollen und wünschen in ihrem eigenen Interesse nicht, daß der deutsche Sortimentshandel nach und nach durch die Central- und Spezialsortimentsgeschäfte Leipzigs mit ihrem „kaufmännischen“ Betrieb und 20 und mehr Prozent Rabatt ruiniert und ganz nach Leipzig gezogen wird; denn sie sind überzeugt, daß dadurch der Buchhandel im Allgemeinen (und damit auch wieder der von Leipzig) schwer geschädigt wird.

Wo bleibt dann die Möglichkeit, mit neuen Artikeln auf geordnetem buchhändlerischen Weg in die fernsten und kleinsten Orte zu dringen und ganze große Auflagen zu verbreiten? Der Verlag wird sich nach und nach auf einzelne große Firmen concentriren und schließlich dazu kommen, wie in Frankreich Mangel eines gebildeten Sortimentersbuchhandels seine Artikel durch Zeitungen, Circulare nach Adreßbüchern u. s. w. direct (oder vielleicht doch noch durch den Postbrief- und Buchträger?) ans Publicum zu vertreiben. Ein Vortheil für den Gesamtbuchhandel und auch für die Bildung unseres Volks wäre dies nicht und ebensowenig für den Verlag selbst.

Die Verleger außerhalb Leipzigs in den Verbänden wollen nicht, daß der von ihnen festgesetzte und angekündigte Ladenpreis illusorisch gemacht wird. Es handelt sich hier nicht um pedantische Splitterrichterei gegen einen billigen Sconto oder dergl., sondern um den Kampf gegen die systematische Aufhebung des Publicums gegen einen nur anständigen und rechtmäßigen Verdienst, wie er dem Buchhändler für seine Thätigkeit zukommt, durch die andauernden Rabattanerbietungen, die in dieser Weise nur durch Mißbrauch der Leipziger Spesenfreiheit überhaupt möglich sind. Wir wissen wohl, es gibt in Leipzig eine ganze Reihe von Collegien, welche das auch nicht wollen. Aber in Leipzig kann sich Jeder in Schulz' Adreßbuch setzen lassen, Jeder kann sich Verlangzetteln drucken lassen, auch andere benutzen, ebenso die Bestellanstalt u. s. w. Schließt man einem das Conto, so bezieht er auf einen anderen Namen u. s. w.

Die wohlgesinnten und besseren Handlungen Leipzigs bieten gar keine Garantie, daß die Leipziger Einrichtungen nicht von jedem Aftersbuchhändler benutzt und ganz Deutschland mit Schleuderoverten dieses sogenannten „kaufmännischen“ Vertriebs überschwemmt wird. Und dagegen kämpfen sowohl die Sortimenter wie die Verleger der Verbände und hoffen, daß wie immer auch hier zuletzt die gute Sache siegen wird. * * *

Miscellen.

In Sachen der neuen Literarconvention mit Frankreich schreibt man der Allg. Btg. aus Berlin: „Die Mittheilung, daß auf Grund der Ergebnisse, welche die Vernehmung von Sachverständigen in dem Bundesrathsausschusse für Handel

und Verkehr über die Regelung des Uebersetzungsrechts in der Literarconvention mit Frankreich gebracht hat, der Entwurf dieser Convention umgearbeitet werden solle (Börsenbl. Nr. 60), dürfte auf einem Mißverständnis beruhen. Es handelte sich bei der Vernehmung von Sachverständigen zunächst darum, ob die Reichsregierung Frankreich gegenüber an der in dem deutschen Gesetz über den Schutz des geistigen Eigenthums festgesetzten Schutzfrist von 5 Jahren gegen Uebersetzungen festhalten solle, oder ob es zulässig sei, dem Verlangen Frankreichs, welches auf die Schutzfrist des französischen Gesetzes, von 10 Jahren nämlich, gerichtet ist, entgegenzukommen. Diese Frage scheint bejaht worden zu sein. Daß die Sachverständigen für das Recht der Uebersetzung dieselben Bedingungen und Fristen — also 30 Jahre — verlangt haben sollten, wie für das geistige Eigenthum überhaupt, ist wohl eine mißverständliche Uebertreibung. Nachdem diese Angelegenheit in die Oeffentlichkeit gekommen ist, würden wir es dem Interesse der Verhandlungen entsprechend erachten, der Erwartung, welche die Mittheilung über das Gutachten der literarischen Sachverständigen in Paris wachrufen wird, einen Dämpfer aufzusetzen.“

Personalmeldungen.

St. Petersburg, 23. Febr. (7. März). Gestern fand unter großem Andrang des Publicums die Ueberführung der Leiche des verstorbenen Buchhändlers Boleslas Moriz Wolff aus der deutschreformirten Kirche nach dem Smolenski Friedhof statt. Die Kirche war überfüllt und unter den Anwesenden befand sich fast unsere ganze literarische Welt, fast alle Buchhändler und Buchdrucker, Vertreter der Stadtverwaltung, viele hochgestellte Beamte, eine Menge Arbeiter, Sezer u. s. w. Vor dem schwarzen, mit Blumen und Kränzen geschmückten und mit exotischen Pflanzen umstellten Sarg hielt Pastor Dalton eine schwungvolle Trauerrede, in welcher er die Thätigkeit des Verstorbenen eingehend und mit seiner Schilderung seines Charakters und seiner Eigenheiten besprach und unter Anderem darauf hinwies, daß Moriz Wolff bei allen seinen Unternehmungen nebst dem eigenen Vortheil stets das Gemeinwohl im Auge hatte und weder Mühe noch Geld schonte selbst bei solchen Editionen, die vom kaufmännischen Standpunkte aus geradezu unbegreiflich waren und die nur ausschließlich der Literatur einen Nutzen bringen sollten. Der Pastor wandte vortrefflich auf die Thätigkeit des Verstorbenen den Spruch an: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist“. Die Trauerrede hat merklich einen tiefen Eindruck gemacht, und wirklich wird kaum ein Biograph besser die Thätigkeit Moriz Wolff's in trefflichen, kurzen Worten schildern, wie es der Pastor Dalton that. Er lieferte ein wohlgetroffenes Portrait, welches die kleinsten Details der Thätigkeit des Verstorbenen auf das beste wiedergab, ein Portrait, wie man es sonst nur höchst selten, von einer Kanzel aber herab wohl niemals gehört hat. . . . Wolff hat seinen Tod geahnt; vor einigen Wochen brachte er die von ihm gegründete Industrie- und Antheilsgesellschaft ins Leben und übergab derselben seine sämtlichen Geschäfte, damit im Falle des Todes ohne Aufenthalt das Geschäft fortgeführt werden kann und die Arbeiter nicht brotlos bleiben. Er hinterließ außer den glänzenden Geschäften ein großes Vermögen, welches die Kinder des Verstorbenen erben werden. Wolff's Leben liefert ein höchst interessantes Beispiel der Selbsthilfe: er jing seine Carriere mit wenigen Groschen an und hinterläßt, wie man behauptet, Millionen Rubel — und alles dieses verdankt er seiner eigenen rast- und ruhelosen Arbeitskraft, seinen umfangreichen Kenntnissen, seinem Fleiß und seiner Energie, die stets von einem Glückstern begleitet waren. (Herold.)